

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Universitätsstadt Marburg
am Freitag, 15. April 2011, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss.

Anwesenheit:

- SPD:** Backes, Böttcher, Dehmel, Dinnebier, Hertlein, Hussein, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Rink, Schulze-Stampe, Seelig, Dr. Seemann, Sell, Severin, Dr. Sewering-Wollanek, Simon, Sprywald, Weidemann, Dr. Wiegand, Wölk
- CDU:** Gottschlich, Heck, Jannasch, Kaufmann, Kissel, Oppermann, Pfalz, Range, Reinhard, Röhrkohl, Schaffner, Stompfe, Stötzel, Vaupel
- GRÜNE:** Busch, Dorn, Göttling, Laßmann, Messik, Nezi, Schäfer, Sollwedel, Dr. Therre-Staal, Volz
- Marburger Linke:** Adsan, Bauder-Wöhr, Köster-Sollwedel, Schalauske
- FDP:** Sawalies, Wüst
- MBL:** Becker, Dr. Uchtmann
- BFM** Suntheim-Pichler
- PIRATEN** Klee

Hauptamtlicher Magistrat:

Oberbürgermeister Vaupel
Bürgermeister Dr. Kahle
Stadträtin Dr. Weinbach

Ehrenamtlicher Magistrat:

Stadtrat Biver
Stadträtin Müller-Wickenhöfer
Stadtrat Rehlich
Stadtrat Stürmer

Es fehlten entschuldigt:

Die Stadtverordneten Dr. Musket (SPD), Dr. Baumann, Neuwohner und Dr. Perabo, (B90/Die Grünen)

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner, Stabsstelle Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Oberbürgermeister Egon Vaupel eröffnet um 16.13 Uhr gem. § 56 Ziff. 2 HGO die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 17. Legislaturperiode.

Der Oberbürgermeister begrüßt alle Anwesenden mit einer kurzen Ansprache und stellt fest, dass die Stadtverordneten die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht erhalten haben.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch vorgetragen.

Anschließend erläutert der Oberbürgermeister die Abhandlung der weiteren Tagesordnung. Gem. § 57 HGO wird die unter TOP 2 vorgesehene Wahl des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin geleitet durch das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Nach Feststellungen des Oberbürgermeisters ist der **Stadtverordnete Klaus Sprywald (SPD)** am 22.3.1940 geboren und damit das älteste Mitglied des Hauses.

Der Stadtverordnete Sprywald übernimmt daraufhin die Sitzungsleitung, begrüßt alle Anwesenden und führt in einigen persönlichen Worten in die neue Legislaturperiode ein.

zu 2 Wahl des Stadtverordnetenvorstehers / der Stadtverordnetenvorsteherin Vorlage: VO/0179/2011

Der Vorsitzende erläutert das Wahlverfahren mit einem Hinweis auf die in der Vorlage ausgedruckten Wahlgrundsätze.

Der amtierende Vorsitzende bittet nun um Wahlvorschläge für das zu besetzende Amt. Der Stadtverordnete Rink (SPD) schlägt den Stadtverordneten Heinrich Löwer (SPD) erneut für dieses Amt vor.

Weitere Vorschläge werden aus dem Hause nicht vorgetragen.

Gem. § 55 HGO kann bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden, sofern niemand widerspricht. Eine geheime Abstimmung wird nicht gewünscht.

Der amtierende Vorsitzende lässt über den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, den Stadtverordneten Löwer erneut zum Stadtverordnetenvorsteher zu wählen, offen per Handzeichen abstimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Alle Stadtverordneten stimmen mit **JA** für den Wahlvorschlag Heinrich Löwer.

Nein-Stimmen werden nicht abgegeben.

Enthaltungen (ungültige Stimmen) liegen nicht vor.

Somit stellt der amtierende Vorsitzende fest, dass der Stadtverordnete Heinrich Löwer (SPD) einstimmig zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt wurde.

Auf Befragen durch den Vorsitzenden nimmt der Stadtverordnete Heinrich Löwer die Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher an.

Der Vorsitzende gratuliert mit einem Blumenstrauß zusammen mit Oberbürgermeister Egon Vaupel und den Vertretern der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer übernimmt die Sitzungsleitung und bedankt sich für das durch die Wahl ausgesprochene Vertrauen beim gesamten Hause.

**zu 3 Wahl der Stellvertreter/innen des Stadtverordnetenvorstehers / der Stadtverordnetenvorsteherin
Vorlage: VO/0180/2011**

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf die ausgedruckte Vorlage hin. Gemäß der z. Z. gültigen Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg sind **5** Stellvertreter/-innen des Stadtverordnetenvorstehers zu wählen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Haben sich alle Stadtverordneten jedoch auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, so kann offen abgestimmt werden.

Wie der Stadtverordnetenvorsteher ausführt, haben sich alle Fraktionen für die durchzuführende Wahl auf einen einheitlichen gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt. Gem. § 55 Ziff. 2 HGO ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend. Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Der gemeinsamen Wahlvorschlag enthält folgende Bewerber:

Marianne Wölk	(SPD)
Wieland Stötzel	(CDU)
Dr. Elke Therre-Staal	(Bündnis 90/Die Grünen)
Tanja Bauder-Wöhr	(Marburger Linke)
Reinhold Becker	(MBL)

Als Nachrücker sind verzeichnet:

Alle übrigen Mitglieder der Fraktionen nach heutigem Stand.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen. Für die Annahme dieses gemeinschaftlichen Wahlvorschlags stimmen alle Stadtverordneten. Nein-Stimmen bzw. Enthaltungen werden nicht vorgetragen.

Damit sind zu Stellvertretern/Stellvertreterinnen des Stadtverordnetenvorstehers gewählt:

Marianne Wölk	(SPD)
Wieland Stötzel	(CDU)
Dr. Elke Therre-Staal	(Bündnis 90/Die Grünen)
Tanja Bauder-Wöhr	(Marburger Linke)
Reinhold Becker	(MBL)

Alle Gewählten nehmen das Amt an.

Stadtverordnetenvorsteher, Oberbürgermeister und Vertreter/innen der Fraktionen/Wählergemeinschaften gratulieren zur Wahl und überreichen Blumensträuße.

zu 4 Wahl des Schriftführers / der Schriftführerin und seiner / ihrer Stellvertreter/in
Vorlage: VO/0181/2011

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf die in der Beschlussvorlage ausgedruckte bisherige Regelung hin. Bisher war Oberamtsrat Norbert Wagner, Stabsstelle Kommunale Gremien, Büro der Stadtverordnetenversammlung, Schriftführer.

Herr Wagner steht für das Amt weiterhin zur Verfügung.

Für die Position des Stellvertreters/der Stellvertreterin wird Melanie Drusel, ebenfalls Stabsstelle Kommunale Gremien, vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt über die Wahlvorschläge durch Handzeichen ab.

Gem. § 55 HGO kann über den gemeinsamen Wahlvorschlag offen durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern niemand widerspricht. Dies ist der Fall.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Zum Schriftführer in der Stadtverordnetenversammlung in der 17. Legislaturperiode wird Oberamtsrat Norbert Wagner, Stabsstelle Kommunale Gremien, gewählt.

Frau Melanie Drusel, Stabsstelle Kommunale Gremien, wird zur stellvertretenden Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung in der 17. Legislaturperiode gewählt.

Der Gewählten nehmen das Amt an und bedanken sich für das ausgesprochene Vertrauen.

Der Stadtverordnete Köster (Marburger Linke) stellt den Geschäftsordnungsantrag, vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 5 die Sitzung zu unterbrechen, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, über die bei Tagesordnungspunkt 5 beabsichtigte Festlegung der zu besetzenden Sitze im

ehrenamtlichen Magistrat zu beraten.

Der Stadtverordnete Sawalies (FDP) beantragt ebenfalls eine Sitzungsunterbrechung, um über die Anzahl der bei Tagesordnungspunkt 6 festzulegenden Sitze in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu beraten. Ferner sollte bei Tagesordnungspunkt 6 nicht das Benennungsverfahren gewählt werden, sondern die Verhältniswahl gemäß § 55 HGO. Somit könnten Zählgemeinschaften zugelassen werden, um die Beteiligung der kleineren Gruppierungen bei der Besetzung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung berücksichtigen zu können.

Der Stadtverordnetenvorsteher unterbricht die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 16:40 Uhr und beruft den Ältestenrat ein.

Nach der Sitzung des Ältestenrates wird die Stadtverordnetenversammlung um 17:15 Uhr fortgesetzt.

Der Stadtverordnetenvorsteher informiert die Stadtverordnetenversammlung, dass sich in der gerade stattgefundenen Beratung der Fraktionen kein neuer Sachstand bezüglich der noch ausstehenden Tagesordnungspunkte ergeben hat.

**zu 5 Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionen betr. Änderung der Hauptsatzung (Änderung der Zahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder)
Vorlage: VO/0186/2011**

Der Stadtverordnetenvorsteher erläutert das Verfahren zur beabsichtigten Änderung der Hauptsatzung, die das Ziel hat, die Zahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder von 11 auf 10 herabzusetzen.

Wortmeldungen aus dem Hause werden zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gewünscht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Nein-Stimmen von CDU, FDP, Marburger Linke, MBL, BFM und Piraten folgenden Beschluss:

Der beigefügte XIV. Nachtrag zur Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

Der XIV. Nachtrag zur Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg hat folgenden Text:

**XIV. Nachtrag
zur Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg**

Soziales, Jugend und Frauen in der vergangenen Legislaturperiode den Wunsch geäußert hat, sich umzubenennen.

Der Stadtverordnetenvorsteher erklärt, dass dem nichts entgegensteht. Die Beschlüsse des Ausschusses hinsichtlich der neuen Namensgebung sind jedoch abzuwarten. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird sodann entsprechend angepasst.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die einzelnen Bestandteile der Vorlage abstimmen.

Zu 1. Art der Ausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit §§ 55 und 62 der Hessischen Gemeindeordnung bildet die Stadtverordnetenversammlung folgende Ausschüsse:

1. **Wahlvorbereitungsausschuss**
2. **Haupt- und Finanzausschuss**
3. **Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften**
4. **Schul- und Kulturausschuss**
5. **Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen**
6. **Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr**

Zu 2. Stärke

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, Marburger Linken, FDP, MBL, BFM und Piraten folgenden Beschluss:

Die Ausschüsse bestehen aus 10 Mitgliedern.

Zu 3. Benennungsverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, MBL, BFM und Piraten sowie einer Nein-Stimme aus der FDP und bei Enthaltung der Fraktion Marburger Linke folgenden Beschluss:

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Benennungsverfahren gemäß § 62 Ziff. 2 HGO.

Nach diesen Beschlüssen erläutert der Stadtverordnetenvorsteher, dass die kleinen Gruppierungen Bürger für Marburg und Piraten nach der Hessischen Gemeindeordnung keinen Fraktionsstatus erhalten und nach der Rechtslage demnach auch keinen Anspruch auf beratende Teilnahme in den Ausschüssen haben. Die Fraktionen des Hauses haben sich jedoch geeinigt, auch die kleinen Gruppierungen mit beratender Stimme an allen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung und auch als Mitglieder des Ältestenrates zu beteiligen. Und damit soll erreicht werden, in der kommenden Zeit immer gemeinsam durch die zu treffenden Entscheidungen zum Wohle der Universitätsstadt Marburg und ihrer Mitbürger beizutragen.

**zu 7 Gültigkeit der Direktwahl des Oberbürgermeisters am 27. März 2011
Vorlage: VO/0183/2011**

Der Stadtverordnetenvorsteher weist daraufhin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine neue Tischvorlage ausliegt. Der in der ursprünglichen Vorlage genannte Einspruch gegen die Wahl wurde inzwischen zurückgezogen.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass über die Gültigkeit der Kommunalwahlen in der Maisitzung der Stadtverordnetenversammlung befunden wird, da zur Zeit die Einspruchsfrist noch läuft.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die in § 50 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) genannten Fälle liegen nicht vor.

2. Die Direktwahl des Oberbürgermeisters der Universitätsstadt Marburg am 27. März 2011 ist gültig.

zu 8 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um **17:21 Uhr**.

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Rink
Vorsitzender
der SPD-Fraktion

Stompfe
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle